

Antragsteller:

EGF EnergieGesellschaft
Frankenberg mbH
Pferdemarkt 22
35066 Frankenberg (Eder)

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Kunden-Nr.

Förderantrag Wärmepumpen-Wäschetrockner A+++ / Erdgas-Wäschetrockner

ich beantrage die Förderung für das folgende Versorgungsobjekt

Straße, Haus-Nr.

Antrag für: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wärmepumpen-Wäschetrockner A+++

Erdgas-Wäschetrockner

Ich bitte den Förderbetrag auf das nachstehende Konto auszuführen

IBAN

BIC

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut

Technische Angaben

Hersteller / Fabrikat

Anschlusswert in kW

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben und erkenne die Allgemeinen
Förderbedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wärmepumpen-Wäschetrockner A+++ / Erdgas-Wäschetrockner

Wärmepumpen-Wäschetrockner sind speziell darauf ausgerichtet, möglichst viel Energie einzusparen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Wäschetrocknern, welche die aus dem Gerät abgeleitete Wärme in die Umgebungsluft abgeben, wird die Wärme hier stets aufs Neue zum Trocknen verwendet. Durch diesen Kreislauf ohne Wärmeverlust lassen sich die laufenden Energiekosten deutlich senken.

Eine energiesparende Alternative bietet zudem ein erdgasbeheizter Wäschetrockner. Wie bei einem elektrischen Wäschetrockner, saugt auch ein Erdgastrockner Umgebungsluft an und erwärmt diese. Hierbei wird die Zuluft jedoch durch einen Gasbrenner erwärmt. Die warme Luft wird in die Trommel geführt, dort nimmt sie Feuchtigkeit auf, welche danach wieder nach außen geleitet wird. Bei einem gasbetriebenen Wäschetrockner reduziert sich die Laufzeit um ca. 40 % gegenüber einem herkömmlichen, strombeheizten Gerät.

Förderbetrag

Die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH fördert die Anschaffung eines Wärmepumpen-Wäschetrockners mit der Energieeffizienzklasse A+++ bzw. eines Erdgas-Wäschetrockners mit **50 €** pro Gerät.

Allgemeine Förderbedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH

- Antragsberechtigt sind EGF-Kunden, die sich in einem ungekündigten Vertragsverhältnis mit der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH für die Stromversorgung befinden.
- Die Ausschüttung der Förderung erfolgt nach Prüfung des Antrages.
- Das Förderbudget ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH kann die Förderung ganz oder teilweise ablehnen.
- Dem Antrag ist eine Rechnungskopie über die Anschaffung des Wärmepumpen-Wäschetrockners bzw. des Erdgas-Wäschetrockners im Jahr 2018 beizufügen.
- Im Rechnungstext muss eindeutig beschrieben sein, welche Leistung der Antragsteller erhalten hat.
- Mit Inanspruchnahme eines Förderprogrammes beträgt die Bindefrist des Stromlieferungsvertrages drei Jahre. Sollte der Kunde innerhalb dieser Zeit aus dem Vertrag ausscheiden, ist der Förderbetrag spätestens 14 Tage nach Beendigung des Stromlieferungsvertrages an die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH zurückzuzahlen.
- Die Bindefrist beginnt ab dem Datum der Genehmigung des Förderantrages.
- Bei Inanspruchnahme der Förderung des Erdgas-Wäschetrockners schließt der Kunde zusätzlich für seine Verbrauchsstelle mit der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH einen Erdgasliefervertrag ab und verpflichtet sich drei Jahre auf einen Lieferantenwechsel zu verzichten. Bei vorzeitigem Lieferantenwechsel ist der Förderbetrag spätestens 14 Tage nach Beendigung des Erdgasliefervertrages an die EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH zurückzuzahlen.
- Die Förderung des Wärmepumpen-Wäschetrockners bzw. des Erdgas-Wäschetrockners kann pro Kunde einmalig in einem Zeitraum von drei Jahren in Anspruch genommen werden.
- Mit Unterschrift auf dem Förderantrag werden die Allgemeinen Förderbedingungen der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH anerkannt.
- **Förderzeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2018**
Letzter Termin für das Einreichen des Antrages (inkl. Rechnungskopie) ist der 31.12.2018. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs bei der EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH. Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen.